Ludwig A. Minelli (Forch bei Zürich)*

Freiheit, Verantwortung und Demokratie

Von der praktischen Bewährung einer Sonntagsrede

Der am Sonntag des 18. März 2012 zum elften Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählte *Joachim Gauck* betonte in seinen dem Wahlakt folgenden Dankesworten an die Mitglieder der deutschen Bundesversammlung, – die er mit dem Ausruf: «Was für ein schöner Sonntag!» einleitete –, er möge sich sein Land nicht vorstellen ohne *Freiheit* und ohne die Praxis der *Verantwortung*[1]. Bundeskanzlerin Merkel hatte ihn bei der am 20. Februar 2012 erfolgten Präsentation als gemeinsamen Kandidaten von fünf Parteien für das hohe Amt als «wahren *Demokratie*lehrer» bezeichnet[2], als den er sich – so Der Spiegel am Tag nach seiner Wahl[3] – seit langem auch selbst gesehen habe.
Gauck betont in seinem Bestseller «Freiheit», dass es ihm um die «Freiheit zu etwas oder für etwas» gehe[4].
Allerdings, in seinen bereits erwähnten Dankesworten schwingt auch noch etwas Anderes, eher Fragwürdiges, mit: «Ob wir ... als Wahlbevölkerung am Fundament der Demokratie mitbauen oder ob wir als Gewählte Weg und Ziel bestimmen: Es ist unser Land, in dem wir Verantwortung übernehmen, wie es auch unser Land ist, wenn wir die Verantwortung scheuen.»[5]

Welche Bedeutung soll der Ausdruck «die Stimme abgeben» enthalten?

Lässt dieser Abschnitt Gaucks Grundverständnis vermuten, die «Wahlbürger» hätten jeweils bloß durch Teilnahme an den Wahlen am *Fundament* der Demokratie mitzubauen, es dann aber ganz allein den Gewählten zu überlassen, Weg und Ziel – also Einteilung und Aussehen des darauf errichteten Gebäudes – zu bestimmen? Meint Gauck mit diesem Satz, Bürgerinnen und Bürger hätten jeweils am Wahltag ihre Stimme im eigentlichen Sinne «abzugeben» und dann für eine Wahlperiode buchstäblich zu verstummen und das weitere politische Geschehen den Gewählten zu überlassen? Oder setzt er sich als «wahrer Demokratielehrer» bzw. «-meister» für eine gegenüber der bisherigen Übung im Deutschland der Nachkriegs- und Nach-Vereinigungszeit direktere Demokratie ein? Etwa in dem Sinne, dass die Gewählten vermehrt darauf zu achten haben, was eine Mehrheit der Bürger wirklich will und dass diese – nämlich das Volk als Souverän – in den Lauf der Dinge mitverantwortlich eingreifen und sich dergestalt in die Diskussion um Weg und Ziel aktiv einbringen soll?

Gauck wird Klarheit schaffen – so oder so

Es wird vermutlich nicht lange dauern, bis Gauck in dieser Frage durch die Art und Weise seiner Kommunikation Klarheit schaffen wird[6]. Eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern hat ihm vor und nach der Wahl in an ihn gerichteten Briefen dazu die eigentliche Gretchenfrage gestellt, nämlich: «Wie hältst Du es mit der Selbstbestimmung des Menschen am Lebensende?»[7]
Schweigt er zu dieser Frage, nimmt er seine Verantwortung nicht wahr und entwertet seinen vorgenannten Aufruf. *Äußert* er sich dazu *negativ*, negiert er Freiheit und Verantwortung des Einzelnen für sein ei-

genes Leben und spricht damit weiterhin andauernder Bevormundung erwachsener Menschen in einer der bedeutsamen Phasen deren Lebens das Wort. *Stimmt* er hingegen einer praktischen und auf deutschem Boden verwirklichbaren Selbstbestimmung am Lebensende *zu*, erbringt er den von ihm erhofften Beweis, dass bei ihm im Unterschied zu manchem Parteipolitiker Sonntagsrede und gelebte politische Haltung nicht auseinanderfallen.

Freiheit am Lebensende ist anerkanntes Menschenrecht

Die Freiheit des Menschen, selbst entscheiden zu dürfen, wann und wie er sterben will, ist seit dem 20. Januar 2011 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausdrücklich anerkannt[8]. Doch in Deutschland steht die offizielle Politik diesem Menschenrecht noch immer ablehnend gegenüber. Anstelle der Anerkennung der Freiheit des Einzelnen und deren Gewährleistung auch durch die vom Staat geschaffenen Rahmenbedingungen ist nach wie vor die Bevormundung durch Behörden auszumachen[9].

Wie einst in der DDR

Wer in Deutschland dieser Entmündigung entgehen will, ist gezwungen, im kleinen Nachbarland Schweiz jene Freiheit zu suchen. Sie wird ihm zuhause von einer klerikal-medizinisch-pharmazeutisch[10] beeinflussten Politik gegen die klare Auffassung der weit überwiegenden Mehrheit sämtlicher Bürgerinnen und Bürger verweigert. Wir kennen das Muster, und Gauck kannte es auch: Wer in der DDR Freiheit suchte, musste sich «in den Westen» absetzen. Wer heute in Deutschland Freiheit am Lebensende sucht, muss in die Schweiz fliehen. Durch die dafür verantwortlichen Zwänge werden allerdings wichtige gesellschaftliche Interessen Deutschlands ignoriert und verletzt.

Das erste bedeutende gesellschaftliche Interesse, welches dadurch verletzt wird, ist schlicht der Gehalt dessen, was in Deutschland unter Demokratie zu verstehen ist: Die Herrschaft des Volkes, oder wessen Herrschaft? Es ist nicht von Gutem, wenn die Politik eine von der großen Mehrheit des Volkes befürwortete und gewünschte, wenn auch selten in Anspruch genommene Möglichkeit menschlichen Verhaltens auf Dauer und zudem mit ungenügender Begründung und auf ungenügendem Wissenstand bezüglich Tatsachen und Begriffen verweigert[11].

Klare Mehrheit in allen Meinungsumfragen

Es gibt in Deutschland keine einzige ernstzunehmende wissenschaftliche Meinungsumfrage zum Thema Sterbehilfe, welche nicht eine überwiegende Mehrheit von Befürwortern irgendeiner Art von Sterbehilfe nachweist[12]. Dass auf diese Weise nachgewiesene Verhältniszahlen auch im konkreten demokratischen Entscheid zu eindeutigen politischen Mehrheiten führen, haben zwei von christlich-fundamentalistischen Kreisen provozierte Volksabstimmungen vom 15. Mai 2011 im Schweizer Kanton Zürich bewiesen: Mit einem Verhältnis von 85 gegen 15 Prozent wurde ein per Volksinitiative vorgeschlagenes Verbot von Freitodhilfe wuchtig verworfen, und ein zweiter analoger Vorstoß, der sich gegen «Sterbetourismus» wandte, wurde mit 78 gegen 22 Prozent ebenfalls sehr deutlich abgelehnt. Dies notabene in der sonst Fremden, welche im Verdacht stehen, das Land auszunutzen, eher skeptisch gegenüberstehenden Schweiz[13].

Die gravierendste Verletzung des Lebensschutzes

Das zweite wichtige gesellschaftliche Interesse, welches verletzt wird, ist der Schutz von Leben und Gesundheit einer enorm großen Anzahl von Menschen, und zwar von solchen, die erfolglos versuchen, sich das Leben zu nehmen[14].

Es war die Schweizer Bundesregierung, die am 10. Januar 2002 auf eine Anfrage aus dem Parlament erklärte, aufgrund amerikanischer Forschungsunterlagen müsse in einem Industriestaat davon ausgegangen werden, dass auf *einen* «erfolgreichen» Suizidversuch nicht weniger als bis zu 49 gescheiterte Suizidversuche entfallen. Dies sehr oft mit schwerwiegendsten Folgen sowohl für den Suizidenten als auch für Dritte[15]. Die Dunkelziffer der Suizidversuche in einem Land ermittle sich somit, indem man die Anzahl der festgestellten Suizide mit bis zu 50 multipliziere. Überträgt man dieses von amtlicher Stelle verkündete Verhältnis *mutatis mutandis* auf Deutschland, dann ergibt sich, dass angesichts der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden festgestellten 10.021 Suizide im Jahr 2010[16] die Anzahl der Suizidversuche im selben Jahr auf bis zu 500.000 geschätzt werden muss. Das entspricht der Bevölkerung einer Großstadt wie etwa Nürnberg. In einer Gesellschaft, die sich wirklich um Leben und Gesundheit ihrer Mitglieder Sorgen macht, sollte dies eigentlich nicht ignoriert werden. Immerhin sind 500.000 Menschenleben 17.241-mal mehr als jene 29 deutschen Männer und Frauen, welche im Jahre 2010 durch Dignitas in der Schweiz bei einem Freitod begleitet worden sind[17].

Zur Verdeutlichung: Jahr für Jahr versucht etwa bis zu einer halben Million Menschen in Deutschland, sich das Leben zu nehmen und scheitert dabei, zum Teil mit schrecklichen, oft lebenslangen Folgen. Es wird geschätzt, dass die gescheiterten Suizidversuche jährlich bis zu 20 Milliarden Euro kosten[18]. Wenn also von wirklich gravierendster Verletzung des Lebensschutzes gesprochen werden darf, dann in diesem Bereich. Doch Politiker betrachten offensichtlich gescheiterte Suizidenten und deren Angehörige nicht als relevantes Wählerpotential. Nur so dürfte es zu erklären sein, dass sie sich nicht um deren Interessen kümmern wollen. Dabei ist offensichtlich, dass eine derartige Situation unglaubliches menschliches Leid verursacht und die Gesellschaft riesige Milliardenbeträge kostet.

Nachdem man davon Kenntnis genommen hat, dass sich Jahr für Jahr bis zu fast einer halben Million Menschen in Deutschland das Leben zu nehmen versucht haben und dabei oft schrecklich gescheitert sind, muss ein vernünftiger Mensch doch sofort die Frage stellen: Wo finden sich in Staat und Gesellschaft Maßnahmen, um diese unerhört hohe Zahl im Interesse des Lebensschutzes massiv zu reduzieren? Gibt es denn in Deutschland oder sonst wo eine wirksame Suizid*versuchs*-Vorbeugung?

Jegliche Suizidversuchs-Vorbeugung fehlt

Um die Wahrheit zu sagen: Nein. Es gibt im deutschen Wortschatz nicht einmal die Begriffe «Suizidversuchs-Vorbeugung» oder «Suizidversuchs-Prophylaxe». Das sind Begriffe, die von Dignitas geschaffen worden sind. Es gibt nur den unsäglichen Gedankensparer[19], die meisten Suizidversuche seien ja ohnehin «bloß Hilferufe». Gedankensparer ermöglichen es, über ein ernsthaftes Problem nicht mehr weiter nachzudenken, ohne deswegen Schuldgefühle zu entwickeln.

Wäre tatsächlich und nicht nur deklaratorisch der so oft berufene Lebensschutz der Gesellschaft, dem Staat, den Politikern, den Kirchenoberen und gar der Medizin einschließlich der pharmazeutischen Industrie und gar den militanten Pro Life-Leuten ein Bedürfnis, dann müssten sie wohl zuallererst an diesem Punkte ansetzen und sich überlegen: Wie kann denn die gewaltige Zahl von Suizidversuchen wirksam vermindert werden?

Es geht um gewaltig viel Geld

Doch das tut niemand auf diesen höheren gesellschaftlichen Ebenen, weder in Deutschland noch anderswo. Freiwillig verzichtet offensichtlich niemand auf acht Prozent von 234 Milliarden Umsatz, besonders wenn dabei überdies mafiaähnliche Umsatzrenditen winken[20]

Der in der Schweiz[21] und in Deutschland[22] mit je einer selbständigen Organisation tätige Verein DIGNITAS will das ändern: Wir alle tragen Verantwortung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Deshalb besteht das bisher unerkannt gebliebene, aber unausweichliche Gebot, darüber nachzudenken, auf welche Weise diese gewaltigen Zahlen von Suizidversuchen nachhaltig und im Sinne wirklichen Lebensschutzes zu verringern sind.

Es sind ja nicht nur große nackte Zahlen. Vielmehr stehen hinter jedem einzelnen dieser Ereignisse individuelle und familiäre menschliche Schicksale. Wenn wir davon ausgehen, dass im Durchschnitt jeder Mensch etwa sechs ihm nahestehende Personen benennen kann, sind von den Suizidversuchen nicht nur die Suizidenten selbst betroffen, sondern auch die Nahestehenden. Das sind somit in Deutschland jährlich rund 3,5 Millionen Menschen, und zwar sind jedes Jahr andere betroffen.

Das schwerwiegendste gesellschaftliche Problem neben der Arbeitslosigkeit

Jedermann weiß: Deutschland kennt ein großes gesellschaftliches Problem, nämlich die offiziell um rund drei Millionen pendelnde Zahl von Arbeitslosen[23]. Da wird viel diskutiert, unternommen und geholfen. Doch Deutschland verschließt sich bisher einem ähnlich schwer wiegenden gesellschaftlichen Problem, von welchem etwa dreieinhalb Millionen Menschen jährlich neu betroffen sind. Um diese kümmert sich bislang niemand in adäquater Weise. Warum dies so ist, darüber sollte wirklich nachgedacht werden.

Betrachten wir nun den gebräuchlichen Begriff der Suizidprophylaxe, also der bisher bekannten Vorkehren, mit welchen die *Zahl der gelungenen Suizide verringert* werden soll. Sie besteht hauptsächlich darin, den Zugang zu Suizidmitteln zu beschränken, Absperrungen oder Sicherheitsmaßnahmen an Brücken und dergleichen mehr, sowie im Einsperren von Suizidalen in psychiatrischen Kliniken. Diese Maßnahmen beziehen sich aber nur gerade auf etwa den fünfzigsten Teil der Menschen, die jedes Jahr in industrialisierten Ländern versuchen, sich das Leben zu nehmen. Typische Handlungen für die Nutzer von Gedankensparern: Symptombekämpfung anstatt Ursachenforschung. Dem entsprechend bleibt ihre Wirkung ungleich geringfügiger, als es eine eigentliche Suizid*versuchs*-Prophylaxe leisten könnte.

Wie Suizid*versuchs*-Vorbeugung funktioniert

Die Tätigkeit von DIGNITAS entspricht demgegenüber unserer Vorstellung von Vorkehren zu Vermeidung von Suizid*versuchen*. Wer Suizid*versuche* vermeiden will,

muss paradoxerweise zuallererst bereit sein, den Suizid als menschliche Möglichkeit, das eigene Leben zu beenden, voll zu akzeptieren. Es leuchtet ein, dass es nicht einfach ist, die eigene Haltung, welche Suizid grundsätzlich ablehnt, in dieser Weise zu verändern. Dies stellt erhebliche Anforderungen an die menschliche Fähigkeit, sich ein emotionsgeladenes Problem *rational* und somit vorerst emotionslos zu überlegen. Zudem ist es notwendig, tradierte, selten hinterfragte oder gar durch religiöse Dogmen vorgegebene Positionen vorerst einmal in den Hintergrund zu stellen und stattdessen schlicht nachzudenken.

Suizidversuchs-Prophylaxe erfordert zuallererst, das Suizid-Tabu radikal zu beseitigen. Ein Mensch, der an Suizid denkt, muss in erster Linie die Möglichkeit haben, sich mit anderen darüber offen zu unterhalten. «Offen» bedeutet vor allem auch: ohne begründete Befürchtung negativer Konsequenzen. Dies ist heute leider noch kaum möglich, denn wer dies äußert, muss damit rechnen, allein schon solcher Gedanken wegen in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen zu werden[24]. Oder bei Nahestehenden auf Unverständnis und Ablehnung zu stoßen. Hier liegt der eigentliche Knackpunkt!

Doch da die Evolution dem Menschen Bewusstsein geschenkt hat, gehört die freiwillige Beendigung des eigenen Lebens eben unabweisbar zum menschlich denkbaren Handlungsrepertoire.

Das bedeutet: Es kann in erster Linie nicht darum gehen, jeden Menschen, der einen Suizid plant, davon abzuhalten oder ihm eine solche Idee auszureden oder ihn durch Entzug der Freiheit daran zu hindern, diesen Suizid auszuführen. Es kann nur – aber immerhin! – darum gehen, mit einem suizidal gewordenen Menschen über dessen Idee zu reden und ihm anzubieten, mit ihm zusammen sorgfältig zu untersuchen, ob seine Idee wirklich die für seine Lage richtige Lösung ist, oder ob es nicht eine bessere Lösung gibt – nämlich eine Lösung zum Leben hin.

Niemand will sterben, aber viele wollen nicht mehr so wie bisher weiter leben

Oft zeigt sich dann im Gefolge dieser gemeinsamen Anstrengung, die auch meistens erheblich Zeit in Anspruch nimmt, dass eine solch bessere Lösung zum Leben hin besteht. Es darf in den meisten Fällen damit gerechnet werden, dass der betroffene Mensch diese bessere Lösung wählt und somit die Idee des Suizids aufgeben kann. Wir dürfen wohl annehmen, dass jeder Mensch eigentlich leben will, ja, möglichst lange gut leben – zumindest so lange seine Lebensqualität seinen Ansprüchen genügt. Suizidal gewordene Menschen wollen meist schlicht nicht mehr *in der Weise weiterleben*, wie sie bisher gelebt haben. In der Regel sehen sie ohne die Mithilfe Dritter keine Möglichkeit, das bisher gelebte Leben so verändern zu können, dass sich das Weiterleben für sie wieder lohnt, weil ihr Blickfeld durch ihr Problem stark eingeschränkt wird.

Ergibt sich in seltenen Fällen jedoch, dass die Beendigung des Lebens aus der Sicht des oder der Betroffenen objektiv wirklich die beste Lösung ist, dann trifft uns die mitmenschliche Pflicht, diesen Menschen auch in dieser Lage nicht allein zu lassen. Wir dürfen ihn somit nicht auf sich allein gestellt den gewaltigen Risiken einsamer Suizidversuche aussetzen. Dann gilt, dass wir das selbstbestimmte Sterbenwollen respektieren und auf diese Weise

diesen Menschen in seiner Würde so annehmen müssen, wie dies seinem Willen entspricht. «Würde» bedeutet nämlich in erster Linie den Anspruch, ernst genommen, nicht bevormundet, nicht genötigt zu werden, kurz: Akzeptierung des Willens des einzelnen Individuums.

Das maßgebliche Straßburger Urteil

Dem entsprechend hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg am 20. Januar 2011 in seinem Urteil in der Sache Haas gegen die Schweiz wörtlich erklärt[25]:

> «Im Lichte dieser Rechtsprechung hält der Gerichtshof dafür, dass das Recht eines Individuums, zu entscheiden, auf welche Weise und in welchem Zeitpunkt sein Leben beendet werden soll, sofern es in der Lage ist, seine diesbezügliche Meinung frei zu bilden und dem entsprechend zu handeln, einen der Aspekte des Rechts auf Achtung des Privatlebens im Sinne von Artikel 8 der Konvention darstellt.»

Auf diese Weise hat die höchste Gerichtsinstanz im Europarat, welcher 47 europäische Staaten umfasst (alle außer Weißrussland und dem Vatikanstaat, den beiden letzten in Europa existierenden Diktaturen), ausdrücklich ein Recht auf oder eine Freiheit zum Suizid anerkannt.

Damit ist auch eine Rechtsauffassung des deutschen Bundesgerichtshofes (BGH) obsolet geworden, die sich 1954 in einem lange nachwirkenden Urteil niedergeschlagen hat[26]. Damals war der Große Strafsenat des BGH der Meinung, jeder Suizidversuch müsse ohne Rücksicht auf den allfällig tatsächlichen Sterbewillen eines Suizidenten als Unglücksfall angesehen werden, was für jedermann stets zur Rettungspflicht und bei deren Verletzung zu Strafbarkeit wegen unterlassener Hilfeleistung führe. Personen, denen eine sogenannte «Garantenpflicht» obliegt, konnten sich durch Nicht-Eingreifen sogar des Totschlags durch Unterlassen schuldig machen. Sobald ein Suizident einmal bewusstlos geworden sei, spiele dessen eigener Wille absolut keine Rolle mehr.

Diese die Menschenwürde zutiefst verletzende Rechtsprechung ist erst 2011 ins Wanken gekommen, als die Staatsanwaltschaft München I im Fall des Suizids einer schwer kranken Ärztin, bei welchem deren Kinder anwesend waren, aber nicht eingriffen, eine entsprechende Strafuntersuchung einstellte und erklärte, dem menschlichen Selbstbestimmungsrecht komme heutzutage wesentlich mehr Bedeutung zu[27].

Sich nicht scheuen, vom eigenen Tod zu reden

Wir haben somit auch in solchen Fällen vom mündigen Bürger auszugehen. Wir dürfen uns nicht scheuen, mit ihm zusammen über ein Thema zu reden, das unangenehm ist, nämlich vom Sterben und vom Tod. Wir müssen es auch akzeptieren, wenn er sich selbst letztlich für das Sterben entscheidet, dass er uns damit unmittelbar auch mit unserer eigenen Endlichkeit in ganz besonderer Weise konfrontiert.

Denn erst unsere Bereitschaft, darüber mit anderen offen zu reden, schafft die Möglichkeit, auch mit einem suizidal gewordenen Menschen in ein vernünftiges Gespräch zu kommen und ihm so die Chance zu eröffnen, sein Problem rational anzugehen. Nur so fühlt er sich ernst genommen: Man spricht mit einander auf Augenhöhe.

Dignitas als Lebenshilfe

Auf diese Weise hat Dignitas seit seiner Gründung am 17. Mai 1998 bis jetzt wohl etwa 30.000 bis 40.000 Menschen geholfen, trotz erheblicher Probleme, die bei

ihnen anfänglich einen Suizidwunsch verursacht haben, weiter zu leben[28]. Mehr als ein Drittel der telefonischen Kontakte bei DIGNITAS betreffen Nichtmitglieder, welche im Sinne so verstandener Suizidversuchsprophylaxe kostenlos Beratung erhalten.
Das erklärte Ziel von DIGNITAS ist es, mit der Zeit überflüssig zu werden und sich auflösen zu können: Sobald jedes Land bereit ist, die Selbstbestimmung seiner Bürgerinnen und Bürger auch am Lebensende voll zu respektieren – und dazu gehört die richtig verstandene Suizidversuchs-Prophylaxe neben der Beihilfe zum Suizid –, erscheint DIGNITAS nicht mehr als notwendig. Dann werden Ärzte und Pflegekräfte in jedem Land ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ähnlichen Hilfeleistungen zur Verfügung stehen, um ihnen bei der Entscheidung über einen Suizidwunsch und der letzten Ausübung des Selbstbestimmungsrechts beizustehen und die mit einem einsamen Suizidversuch verbundenen Risiken auszuschließen.
Von einem solchen Zustand ist man in Deutschland allerdings zurzeit leider noch immer meilenweit entfernt.

«Thron und Altar» als paternalistische Besserwisser?

Auf den überwiegend festzustellenden Willen der großen Mehrheit der Menschen in Deutschland ist weiter vorne schon hingewiesen worden. Doch die politischen Instanzen in Deutschland haben sich bislang nicht dazu aufraffen können, diesen seit Jahren wiederholten Forderungen einer klaren Bevölkerungsmehrheit zu entsprechen[29]. Die deutsche Politik bevormundet die deutsche Bevölkerung in dieser Hinsicht nach wie vor und in einer der Demokratie absolut unwürdigen Weise. Sie huldigt damit einem längst als überholt geglaubten Paternalismus und erniedrigt ihre Bürgerinnen und Bürger zu Untertanen oder, wie Gauck schreibt, «Insassen».
Das hängt nicht zuletzt und vor allem mit dem erheblichen Einfluss der beiden in Deutschland tätigen Großkirchen, der katholischen und der evangelischen Kirche, zusammen. Diese verfügen entgegen der Forderung des nach wie vor in Kraft stehenden Artikels 137 Absatz 1 der Weimarer Verfassung, welcher zufolge Artikel 140 des Grundgesetzes Bestandteil des Grundgesetzes geworden ist, über eine beinahe staatskirchenähnliche Stellung. Sie sind vor allem auch durch ihre meist im Verborgenen tätigen Verbindungsleute in den öffentlichen und privaten Medien vielfältig wirksam. Fast bei jedem zweiten Politiker, dessen Werdegang untersucht wird, und bei vielen Medienschaffenden findet sich ein ehemaliger Ministrant. Der Einfluss dieser beiden Großkirchen durchzieht die gesamte Politik von Bund und Ländern wie grüner Schimmelpilz französischen Roquefortkäse.
Die andere gemäß Grundgesetz ebenfalls noch geltende Bestimmung der Weimarer Verfassung in Artikel 138, wonach durch Gesetze der Länder die «auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften» abzulösen sind, ist bezeichnender Weise seit der Verkündung des Grundgesetzes – wie während der Geltung der Weimarer Verfassung und des Dritten Reichs – toter Buchstabe und somit leeres Bekenntnis für eine Trennung von Kirche und Staat geblieben.
Beide dieser Kirchen – mit Ausnahme einiger seltener und daher von diesen ausgegrenzten Exponenten[30] – sind als Organisationen der Macht stets enorm freiheitsfeindlich gewesen und sind es noch

immer[31], und zu diesem Behufe haben sie sich stets auch immer der Unterstützung des Throns versichert. Geschichtlich gesehen haben sämtliche Menschenrechte stets gegen den expliziten Willen der Kirchen durchgesetzt werden müssen[32], weil Menschenrechte eben Macht begrenzen.

Das deutsche kirchliche Arbeitsrecht ist nahe beim Sklaventum

Noch heute verweigern beide Kirchen in Deutschland, als größte Arbeitgeber des Landes überhaupt, ihren rund 1,1 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wesentliche Menschenrechte im Rahmen des kirchlichen Arbeitsrechts. So hat es im Herbst 2011 die Evangelische Kirche Deutschland auf ihrer Synode erneut abgelehnt, ihren Angestellten ausreichende gewerkschaftliche Rechte einzuräumen[33].
Darf man dazu erklären, dass die beiden deutschen Großkirchen die letzten Sklavenhalter in Europa sind, geschützt von der deutschen Politik? Eine Politik, die es bis heute nicht fertig gebracht hat, die in einer aufgeklärten Gesellschaft notwendige Trennung von Kirche und Staat auf den wesentlichen Gebieten durchzusetzen?
Der Umstand, dass sich ein Großteil des Gesundheitswesens Deutschlands – Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime – in kirchlicher Hand befinden, tut dazu ein Weiteres. Obgleich der allergrößte Teil der Kosten dieser Einrichtungen entweder von der öffentlichen Hand, den Krankenkassen oder von den Benutzern gedeckt wird, und dazu praktisch kaum eigene kirchliche Gelder Verwendung finden[34], wird diese Bevormundung sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch des dort beschäftigten ärztlichen und pflegerischen Personals durch eine sich als Staat im Staat gebärdende klerikale Obrigkeit von der Politik geduldet. Nicht wer bezahlt, befiehlt; wer bezahlt wird, befiehlt in diesem Falle.
Dies ist ein beschämender Fakt, und es ist ein Beleg dafür, dass sich das deutsche Volk noch immer nicht vollständig von einem unwürdigen Obrigkeitssystem emanzipiert hat. Es beruht andauernd noch auf der althergebrachten Verknüpfung von Thron und Altar.
Demzufolge wäre dringend zu wünschen, dass die Arbeit, welche im Jahre 1803 im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses bezüglich der Säkularisierung der Klöster und geistlichen Fürstentümer angefangen worden ist, endlich auch im Gesundheitswesen fortgesetzt und zu Ende geführt wird. Zu Nutz und Frommen einer aufgeklärten Gesellschaft, der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts der Menschen in Deutschland am Lebensende.

Konsequenzen des demographischen Wandels

Doch es sind noch weitere und andere Interessen, die sich dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen am Lebensende entgegenstellen. Die Umwandlung der in der Bevölkerungsstatistik gebräuchlich gewesenen «Bevölkerungspyramide» in eine «Bevölkerungsurne»[35] mit der signifikanten Eigenschaft, dass immer weniger Nachgeborene immer mehr Frühergeborene finanziell mittragen müssen, ist dafür der Auslöser.
Diese «demographische Entwicklung» führt zusammen mit der enorm gestiegenen durchschnittlichen Lebenserwartung dazu, dass immer mehr alt gewordene Bevölkerungsteile immer länger krank und todkrank werden, bevor sie sterben.
Diese Bevölkerungsteile werden seit längerem von der pharmazeutischen Industrie als eine der interessantesten Zielgruppen betrachtet, der es vor allem aus geschäft-

lichen Gründen Sorge zu tragen gilt: Je länger diese Menschen leben und je mehr sie lange krank sind und gepflegt werden müssen, desto größer werden die Umsätze, welche mit diesen Gruppen zufolge des Einsatzes besonders teurer Medikamente gemacht werden können. Und desto unverhältnismäßiger sind die Gewinne, welche diese weitgehendst gewissenlose Industrie daraus zu ziehen gewohnt ist. Shareholder-Value hat eben nichts mit menschlicher Nächstenliebe zu tun!

Das Interesse am Erhalt einer Zielgruppe von Todkranken

So ist es denn kein Wunder, wenn mittlerweile durchgesickert ist, die Pharmaindustrie unterstütze jene Kräfte innerhalb der Ärzteschaft und der Gesellschaft in jeder Hinsicht tatkräftig, die sich gegen jegliche Art von Sterbehilfe einsetzen[36].

Der Stuttgarter Autor WOLFGANG SCHORLAU hat dies in seinem beängstigenden Kriminalroman «Die letzte Flucht», welchem drei Jahre dauernde sorgfältige Recherchen zugrunde liegen, schonungslos aufgedeckt[37]. Demnach muss ein Arzt, der sich gegen eine vernünftige Form von Sterbehilfe äußert, heute gewärtigen, der Kumpanei mit der Pharmaindustrie im Interesse knallharter Gewinnerzielung verdächtigt zu werden. Deren Exponenten wiederum werfen Sterbehilfegesellschaften, allerdings ohne jeden konkreten Beweis, übles Gewinnstreben vor. Es wäre in der Geschichte der Menschheit nicht das erste Mal, dass die wahren Täter «Haltet den Dieb!» schreien.

Selbstverständlich können einzelne Errungenschaften der Entwicklung in der medikamentösen Behandlung auch ein Segen für viele leidende Menschen sein. Es darf aber nicht vergessen werden, dass eben jede Münze zwei Seiten hat.

Die gegenwärtigen Zustände im deutschen Gesundheitswesen widersprechen elementaren Geboten der Freiheit der Bürgerin und des Bürgers, über sein Leben selbst bestimmen zu dürfen. Bundespräsident Joachim Gauck hat vor seiner Wahl das Postulat vertreten, die Menschen sollten vermehrt von ihrer Freiheit Gebrauch machen und entsprechend Verantwortung übernehmen; der Staat sollte mehr in den Hintergrund treten. Deshalb bietet sich dem am 18. März 2012 ins höchste Staatsamt Gewählten die Gelegenheit, seine abstrakten Anregungen nun auf konkrete Verhältnisse anzuwenden und der Politik ins – hoffentlich noch vorhandene – Gewissen zu reden. Wird er es tun und damit jener Institution einen wesentlichen Dienst leisten, für die er auch einzustehen behauptet, die Demokratie?

An seinem Handeln werdet Ihr ihn erkennen

Man wird Bundespräsident Gauck dereinst danach zu beurteilen haben, in welchem Umfange es ihm gelungen sein wird, seine in Sonntagsreden ausgebreiteten Postulate in politische Wirklichkeit zu transformieren. Der Umstand, dass er ursprünglich gar nicht Pastor, sondern Journalist werden wollte, was ihm die SED zufolge des in Ungnade gefallenen Vaters nicht erlaubt hatte, lässt hoffen, dass er zumindest nicht in früher Kindheit durch kirchliche Dogmen in seiner Denkfähigkeit und Toleranz eingeschränkt worden ist.

Anmerkungen:

* Der Autor ist Rechtsanwalt auf der Forch bei Zürich, Gründer und Generalsekretär von DIGNITAS-Schweiz und 1. Vorsitzender von DIGNITAS-Deutschland und konfessionslos.

[1] http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/

Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2 012/03/120318-Wahl-des-Bundespraesidenten.html

[2] http://www.spiegel.de/video/video-1179514.html

[3] Der Spiegel Nr. 12/2012, S. 32

[4] Joachim Gauck, Freiheit – Ein Plädoyer, 4. A., München 2012. Gauck schreibt dort: «Wir spüren die tiefe Sehnsucht danach, ungebunden zu sein, nicht kommandiert zu werden, selbst unsere Maßstäbe zu bestimmen und zu setzen ...» (S. 12), «... Da war es, dieses merkwürdige Unvermögen, aktiv zu werden, wenn aus der Sehnsucht nach Freiheit die Gestaltung von Freiheit wird, wenn wir Freiheit *von* etwas schon erleben durften, aber Freiheit *zu* etwas noch nicht können.» (S. 24). Er setzt sich ein für die *Ermächtigung* des Bürgers, «Ja zu sagen zu den vorfindlichen Möglichkeiten der Gestaltung und Mitgestaltung. Wenn wir uns derart zu der in uns wohnenden Fähigkeit und zu der uns umgebenden Wirklichkeit verhalten, dürfen wir dies als Verantwortung bezeichnen.» (S. 26)

[5] http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/ 2012/03/120318-Wahl-des-Bundespraesidenten.html

[6] Zum Begriff des Kommunizierens siehe Paul Watzlawik, Janet H. Beavin, Don D. Jackson, Menschliche Kommunikation, Bern Stuttgart Wien 1969-1974, S. 50. Dort wird die Unmöglichkeit, nicht zu kommunizieren, nachgewiesen. An jener Stelle hat sich das seither zum geflügelten Wort gewordene Axiom «*Man kann nicht* nicht *kommunizieren*» niedergeschlagen.

[7] Zahlreiche in Deutschland wohnende Mitglieder von Dignitas haben dies getan und den Autor davon durch Kopien informiert. Bislang ist nicht bekannt geworden, dass Gauck auch nur einn dieser Briefe beantwortet hat.

[8] Urteil Haas gegen die Schweiz vom 20. Januar 2011, http://cmiskp.Echr.coe. int/tkp197/portal.asp?sessionSimilar=89044802&skin=hudoc-en&action=similar&portal=hbkm&Item=2&similar=frenchjudgement. Am 19. Juli 2012 ist ein weiteres Urteil, Koch gegen Deutschland, ergangen. Leider wurde die Frage, ob Deutschland einer Frau mit Genickbruch den Erwerb eines sicheren Suizidmittels hätte ermöglichen müssen, nicht beantwortet. Beanstandet wurde lediglich, dass die deutschen Gerichte die Klagen des Witwers nicht angenommen haben. Das Urteil kann mit dem Link http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-112282 abgerufen werden.

[9] So ist in Deutschland das in der Schweiz verwendete und das für begleiteten Suizid am besten geeignete Medikament Natrium-Pentobarbital (NaP) in der Humanmedizin zum Zwecke eines Suizids nicht verschreibbar. In dem vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Deutschland hängigen Fall Koch gegen Deutschland, geht es um die Frage, ob Deutschland den Zugang zu NaP hätte ermöglichen müssen. Eine Frau, die von einer hohen Querschnittlähmung betroffen war, so dass sie ständig künstlich beatmet werden musste, hatte dies verlangt. Dagegen argumentierte die Bundesregierung, die Frau hätte ja verlangen können, das Beatmungsgerät abzustellen, so dass sie durch Ersticken gestorben wäre. Schließlich bestehen nach wie vor Tendenzen auf Bundes- und Länderebene, eine eigentliche Suizidberatung mittels Strafrecht zu verhindern. Beängstigend ist, dass selbst für ihre investigativen Verdienste bekannten wenigen deutschen Medien die Motivlage, welche zu solchem Verhalten führt, nie hinterfragt haben.

[10] In Deutschland ist festzustellen, dass der Widerstand gegen eine vernunftgemäße Regelung einer oder mehrerer Möglichkeiten von Sterbehilfe vordergründig in drei Bereichen virulent ist und sich dann in der Politik fortsetzt: seitens Meinungsführern der beiden christlichen *Großkirchen*, von Seiten von *Ärztefunktionären* sowie von Seiten eines Teils der *Hospiz- und Palliativbewegung*. Ihnen allen ist ein zumeist höchst unangenehm auffallendes totalitäres Element gemeinsam. Es setzt sich beinahe stets aus einer angeblichen Überzeugungslinie, einer massiven Ablehnung des demokratischen Prinzips und einer Verleumdungstendenz gegenüber Andersdenkenden zusammen. Damit weist dieser Widerstand gegen Vernunft und individuelle Freiheit Anderer Züge auf, wie man sie früher gemeinhin vor allem in faschistischen Kreisen hat feststellen müssen. Analysiert man den Widerstand jedoch genauer, zeigt sich in allen drei Feldern ein gemeinsames, starkes und zentrales, aber sorgsam verstecktes Wirkprinzip: Das Bestreben, mit dahinsiechenden, schwer kranken und alten Menschen ein Maximum an Gewinn zu erwirtschaften. Die beiden christlichen *Großkirchen* sind wohl die größten Unternehmer der deutschen Krankheitsindustrie sowohl im Bereich von Krankenhäusern als auch von Alten- und Pflegeheimen; sie sind nicht zuletzt Arbeit- und damit Taktgeber auch eines Großteils der Ärzteschaft und des Pflegepersonals und üben so unmittelbare Macht über

Portemonnaies und Gehirne von Millionen Menschen aus. Ein erheblicher Teil von *Ärztefunktionären und Ärzten* muss sodann als seitens der pharmazeutischen Industrie korrumpiert bezeichnet werden. Nicht ohne Grund haben sich insbesondere in Deutschland Ärzte, die sich nicht in dieser Weise korrumpieren lassen wollen, und die sich der Aushöhlung der Krankenkassen durch Pharmaunternehmen widersetzen, in einer besonderen Gemeinschaft zusammengeschlossen. Sie segelt unter der Flagge, dass sie «ihr Essen selbst bezahlt»; vgl. dazu www.mezis.de. *Hospiz- und palliativmedizinische Einrichtungen* sind zufolge der in der Palliativpflege erforderlichen maximalen Zuwendung einer Mehrzahl von zusammen arbeitenden Fachrichtungen enorm aufwändig: Somit sind sie auf volle Belegung ihrer wenigen Betten angewiesen, und jede auch nur theoretische Verminderung des ausschöpfbaren «Patientengutes» wird als Angriff auf die eigene Existenz empfunden. Jeder Patient, der auch nur einen Tag früher als unbedingt notwendig stirbt, wird vorab als Einnahmenausfall empfunden. Ein Palliativmediziner, welcher der Frage einer denkbaren Sterbehilfe offen gegenübertritt und diese nicht als direkte «Nahrungskonkurrenten», sondern als gelegentlich sogar hilfreiche Angebotsergänzung für Schwerkranke wahrnimmt, ist in diesen Kreisen höchst ungelitten. So stellt denn die ständige Behauptung aller dieser drei Kreise, bei den Sterbehilfeorganisationen handle es sich um Einrichtungen, die lediglich aus reiner Gewinnabsicht raschen Suizid vermitteln wollten, nichts Anderes dar als eine psychologisch verständliche Projektion der eigenen Handlungsimpulse auf den zum Zwecke der Ablenkung angegriffenen verhassten Gegner.

Dass sich die deutsche Bundes- und Länder-Politik von dieser unheiligen Trinität in Beschlag nehmen lässt, verwundert nicht besonders angesichts des finanziell-ideologisch-religiösen Filzes, der sich praktisch in all jenen deutschen Parteien feststellen lässt, die wahlperiodenübergreifend Regierungsverantwortung tragen. Welch unwahrscheinliches Maß an Einschränkung gesunden Denkvermögens bei einer ganzen Reihe von Exponenten dieser Parteien im Übrigen ganz besonders bei weltanschaulich umstrittenen Themen festzustellen ist, hat sich anlässlich der Bundestagsdebatte über die Präimplantationsdiagnostik gezeigt; vgl. hierzu meinen Aufsatz «Was heisst Respekt in einer Bundestagsdebatte?», in Aufklärung und Kritik Nr. 4/2011, Seite 206.

[11] Der Bundeskanzlerin Angela Merkel sind nicht einmal die im Zusammenhang mit Sterbehilfe maßgebenden Begriffe bekannt, etwa in gleicher Weise, wie sie vor längerer Zeit zwischen Brutto und Netto nicht zu unterscheiden gewusst hatte. In einem Sommerinterview im Nachrichtensender N24 erklärte sie gemäß einer Meldung im Tagesspiegel vom 2. Juli 2008: «Ich bin absolut gegen jede Form der aktiven Sterbehilfe, in welchem Gewand sie auch immer daherkommt». Damit hat sie ein Maß an Unwissen in einem für die Bevölkerung erheblichen Dossier dokumentiert, welches für eine Regierungschefin eines bedeutenden Staates erschreckend ist. «Aktive Sterbehilfe» hat immer nur eine einzige und klare Bedeutung: Ein Mensch tötet einen anderen auf dessen Verlangen, und dies ist eine Handlung, welche sowohl in Deutschland als auch in den meisten übrigen Ländern der Welt (mit Ausnahme, unter strengen Auflagen, der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs) verboten und mit erheblicher Freiheitsstrafe bedroht ist. Was jedoch seit langem und immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist, ist das Nicht-Alleinlassen eines Menschen, der seinem eigenen Leben aus zureichenden Gründen ein vorzeitiges Ende setzen will. Dies nennt man «begleiteter Suizid». Länderregierungen in Niedersachsen, im Saarland, in Hessen, Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern und zu guter Letzt selbst noch im vorwiegend sozialdemokratisch regierten Rheinland-Pfalz werkelten während Jahren an Bundesrats-Initiativen, die auf eine Bestrafung auch nur schon von Beratungstätigkeit abzielte, wenn diese die Möglichkeit eines begleiteten Suizids nicht ausschloss oder gar auf die Möglichkeit hinweist, dass es über die Schweiz einen Weg zu einem begleiteten Suizid auch für Deutsche gibt. Doch keine einzige dieser Landesregierungen hat sich jemals über die tatsächlichen Verhältnisse auch nur minimal informiert, geschweige denn eine insbesondere für eine neue Strafnorm unerlässliche Rechtstatsachenforschung betrieben. Sogar die FDP, welche nur ganz knapp am Verschwinden im Orkus politischer Bedeutungslosigkeit vorbeigeschrammt ist, war sich nicht zu schade, einen ihrer jahrzehntelang gewichtigsten Beweis für wahrhaft liberale Haltung auf dem Altar der Machtausübung ohne Zögern zu opfern. Schließlich ging es darum, mit der CDU/CSU zusammen regieren zu können. Also vereinbarte sie 2005 im Koalitionsvertrag eine Strafgesetzgebung gegen das nie bewiesene Phantom einer angeblich

in Deutschland gewerbsmäßig, also gewinnstrebig tätigen Organisation zur Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung. Vor nicht allzu langer Zeit wurde dies dann noch im Rahmen einer Koalitionsrunde im Kanzleramt bekräftigt. Mittlerweile ist im Bundesministerium der Justiz ein Referentenentwurf zu einem solchen Gesetz erarbeitet worden. Sowohl dieser Entwurf als auch die Stellungnahme von DIGNITAS dazu sind unter dem Link http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=62&Itemid=123&lang=de abrufbar.

[12] Die «Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben» (DGHS), früher in Augsburg, seit 2011 in Berlin, hat während Jahren durch das renommierte Umfrage-Institut FORSA die Befindlichkeit der deutschen Bevölkerung in Bezug auf die Ermöglichung von Sterbehilfe im Sinne von begleiteten Suizid und teilweise sogar Tötung auf Verlangen untersuchen lassen. Stets haben sich dabei deutliche Mehrheiten für derartige Möglichkeiten ergeben. Vgl. http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/ Dateien/PDF/Umfragen-uebersicht-bevoelkerung-2002.pdf. Im Übrigen lässt sich weltweit beobachten, dass derartige Umfragen in der Regel befürwortende Resultate zwischen 75 und 85 % ergeben.

[13] Amtliche Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 15. Mai 2011 im Kanton Zürich, http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/wahlen_abstimmungen/abstimmungen_ 2011/abstimmungen_15052011/resultate/endresultate.html

[14] Das ist ein Aspekt, der bisher in der Debatte um Fragen der Sterbehilfe stets ausgeblendet worden ist: Eigenartigerweise kümmert sich bislang niemand um die Frage, wie viele gescheiterte Suizide es gibt, was den gescheiterten Suizidenten oder mit betroffenen Dritten zustößt, welche Kosten durch gescheiterte Suizide dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft erwachsen. Das ist die für ein gesellschaftliches Tabu signifikante Auswirkung; insgesamt herrscht diesbezüglich ein absoluter blinder Fleck.

[15] Antwort des Schweizerischen Bundesrates vom 10. Januar 2002 auf die Einfache Anfrage von Nationalrat Andreas Gross bezüglich Suiziden und Suizidversuchen; http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20011105

[16] http://de.statista.com/statistik/daten/studie/75844/umfrage/selbstmorde-in-deutsc hland-seit-2000/

[17] http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/statistik-ftb-jahr-wohnsitz-1998-2011. pdf

[18] Extrapolation aufgrund der Studie «Der Preis der Verzweiflung», welcher die entsprechenden Kosten in der Schweiz untersucht hat; siehe http://www.dignitas. ch/images/stories/pdf/studie-ph-der-preis-der-verzweiflung.pdf. Diese Kosten entsprechen ungefähr 8 Prozent der gesamten Kosten des Gesundheitswesens.

[19] Der Begriff «Gedankensparer» («thought saver») ist vom amerikanischen Journalisten Lincoln Steffens (1866-1936) in dessen Autobiographie geschaffen worden; original «The Autobiography of Lincoln Steffens», ins Deutsche übertragen von Heidi Specker, bei Artemis in Zürich 1948 erschienen unter dem Titel «Die Geschichte meines Lebens».

[20] http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitssystem_Deutschlands

[21] Verein Dignitas – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben, Postfach, 8127 Forch, Schweiz; www.dignitas.ch

[22] Dignitas – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V., Schmiedestrasse 39, 30159 Hannover; www.dignitas.de

[23] http://statistik.arbeitsagentur.de/

[24] Gian Domenico Borasio, der frühere Leiter der Palliativmedizin am Klinikum Großhadern in München und heutige Ordinarius für Palliativmedizin an der Universität Lausanne, schildert in seinem großartigen Buch «Über das Sterben», 7. A., München 2012, S. 169, den Fall eines 57jährigen Hirntumor-Patienten, der von seinem Arzt, dem gegenüber er den Wunsch nach Lebensverkürzung geäußert hatte, wegen angeblicher Selbstgefährdung zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen wurde, wo er auf der geschlossenen Station noch zwei Wochen dahinvegetieren musste, bis er dort starb.

[25] Siehe Fußnote 8

[26] Urteil der Großen Strafkammer des Bundesgerichtshofes vom 10. März 1954, BGHSt 6, 147, in Juristen Zeitung 1954, 641. Höchstwahrscheinlich saßen in jenem Senat noch Juristen, die ihre Ausbildung und charakterliche Formung während der Zeit der Naziherrschaft erhalten haben und dementsprechend nicht in der Lage waren, die Hybris ihrer Entscheidung auch nur im Geringsten zu erkennen.

[27] http://www.wernerschell.de/Rechtsalmanach/Heilkunde/Dokument20.pdf

[28] Es besteht dazu leider bislang keine wissenschaftlich abgesicherte Statistik. Die Zahl beruht auf einer Schätzung, die aufgrund von Aufzeichnungen gemacht worden ist, mit welchen für begrenzte Zeit-

räume Inhalt und Wirkung telefonischer Gespräche Hilfesuchender mit DIGNITAS-Schweiz festgehalten worden sind. Eigenartigerweise hat die Wissenschaft sich bislang nicht darum bemüht, sichere Kenntnis darüber zu erlangen, welches die positiven Wirkungen von Organisationen sind, die in den Massenmedien gemeinhin bloß als «Sterbehilfeorganisationen» betitelt werden. Diesen wirft der gegenwärtige Präsident der deutschen Bundesärztekammer, Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, in einer offiziellen Verlautbarung dieser Einrichtung vor, bei ihnen stünden «nicht Beratungsangebote über lebensbejahende Perspektiven im Vordergrund, sondern allein die rasche Abwicklung des Selbsttötungsentschlusses»; http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=3.71.9972. 10122.10135

[29] Auch der Deutsche Juristentag in Stuttgart hat diese Forderung im Jahre 2006 überaus deutlich zum Ausdruck gebracht, ebenfalls bislang ohne jeden Erfolg; http://www.sterbehilfe-debatte.de/sterbehilfe-debatte_juristentag-sterbehilfe-24-09-06.html. Nach dem im März 2012 im schweizerischen Brunnen erfolgten begleiteten Suizid des Fußballstars TIMO KONIETZKA hatten sich täglich hunderte Deutscher bei EXIT (Deutsche Schweiz) in Zürich gemeldet und erklärt, auch sie möchten dereinst selbstbestimmt wie Konietzka sterben können.

[30] Man denke etwa an HANS KÜNG, dem unter Papst Johannes Paul II. die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen worden ist. Küng hat gemeinsam mit WALTER JENS das in verschiedenen Auflagen erschienene Buch «Menschenwürdig sterben», erstmals 1995 erschienen, publiziert und dabei eine vernünftige Sterbehilfe auch nach katholischer Auffassung als zulässig und geboten dargestellt. Auf evangelischer Seite hat Dr. MICHAEL FRIESS in seinem Buch «Sterbehilfe – Zur theologischen Akzeptanz von assistiertem Suizid und aktiver Sterbehilfe», Stuttgart 2010, das Notwendige gesagt.

[31] So hat die damals als Landesbischöfin in Hannover tätige evangelische Theologin MARGOT KÄSSMANN unmittelbar vor der Gründung des deutschen DIGNITAS-Vereins am 26. September 2005 gemeinsam mit der damaligen Sozial- und Familienministerin Niedersachsens, URSULA VON DER LEYEN und der damaligen niedersächsischen Justizministerin ELISABETH HEISTER-NEUMANN in einer den Medien übergebenen Erklärung ein unverzügliches Verbot dieser Organisation verlangt.

[32] Noch vor kurzem hat der gegenwärtige Inhaber des ältesten Bischofssitzes nördlich der Alpen, VITUS HUONDER in Chur, öffentlich die Auffassung vertreten, menschlichem Recht und damit auch von Menschen anerkannten Menschenrechten gehe das von Kirchenautoritäten erkannte angeblich bestehende göttliche Recht jedenfalls vor. Vgl. dazu «Was ein Oberhirte unter „Gott“ versteht», in MENSCH UND RECHT Nr. 122, Dezember 2011; http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/ diginpublic/ mur/menschundrecht122.pdf

[33] http://www.epd.de/zentralredaktion/epd-zentralredaktion/scharfe-kritik-von-verdi -ekd-beschluss-zum-arbeitsrecht

[34] http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9158454.html

[35] Der Begriff einer «Bevölkerungsurne» anstelle einer Bevölkerungspyramide geht auf den völkischen und antisemitischen deutschen Statistiker FRIEDRICH BURGDÖRFER zurück. Dieser hat 1932 in seinem Werk «Volk ohne Jugend» drei «Grundformen der Bevölkerungsstruktur» festgehalten, nämlich für eine gesunde Bevölkerungsstruktur die Pyramide, ein stationäres Volk die Glocke und ein überaltertes oder schrumpfendes Volk die Urne.

[36] Als ausgezeichnete Kandidatin für ein von der pharmazeutischen und der übrigen Krankheitsindustrie gelenktes und getarntes Agitationsvehikel gegen jegliche Art von Sterbehilfe im Interesse der betriebswirtschaftlichen Gewinnmaximierung kann die «Deutsche Hospiz-Stiftung» mit Sitz in Dortmund gelten. Sie tarnt sich zwar als «Patientenschutzeinrichtung für Schwerstkranke, Schwerstpflegebedürftige und Sterbende». Analysiert man jedoch ihre Entstehungsgeschichte und insbesondere ihren Stiftungsrat, fällt diese Tarnung sofort in sich zusammen. Als Stifter ist die erzkatholische «Deutsche Assoziation des Malteserordens» aufgetreten. Diese unterhält katholische Ordenswerke in Deutschland und organisiert Wallfahrten nach Lourdes. Das Kommando im Stiftungsrat liegt einerseits beim Präsidenten der Deutschen Assoziation des Malteserordens und Inhaber der Bierbrauerei Maxlrain und damit einem Vertreter des Alkoholkapitals, ERICH PRINZ VON LOBKOWICZ, dem Pharmaunternehmer MICHAEL WIRTZ, Inhaber der Grünenthal GmbH. Ihr Hauptumsatz wird mit Schmerzmitteln erzielt. Sie selbst sagt von sich, sie verkaufe «ethische Arzneimittel». Es war diese Firma, welche die seinerzeit das Föten im Mutterleib verstümmelnde Beruhigungsmittel Contergan hergestellt hat und weiterhin herstellt.

Schließlich liegt das Kommando auch bei EUGEN MÜNCH, Inhaber von 24 Prozent der Aktien der Rhön-Klinikum AG. Diese bewirtschaftete nach einer Meldung im Manager-Magazin vom 2. November 2004 damals 34 Kliniken in acht Bundesländern mit etwa 9000 Betten: «Der Krankenhauskoloss von Neustadt an der Saale beschäftigt 13.400 Mitarbeiter und setzte zuletzt 950 Millionen Euro um. Umsatzstärker sind nur noch die Rivalen Helios und Asklepios mit jeweils 1,1 Milliarden Euro; beide sind allerdings» – im Gegensatz zur Rhön-Klinikum AG – «nicht an der Börse notiert.»

Diese «Deutsche Hospiz-Stiftung» pflegt sich zusätzlich mit weiteren Personen zu dekorieren, so etwa einem Landes- und einem Staatsminister a. D., zwei Professorinnen an katholischen Hochschulen und dem niederbayrischen Filmschätzchen USCHI GLAS als öffentlich wirksame Galionsfigur mit dem Titel «Schirmherrin».

Interessant wird es, wenn man die Erfolgsliste der Stiftung konsultiert. Da findet man entgegen der durch den Stiftungsnamen geschürten Erwartung, es würden Hospize unterstützt, keinerlei Hinweise auf eine solche Tätigkeit. Nach der am 27. März 2012 auf deren Homepage abgefragten Stiftungsrechnung für 2010 (http://www.hospize.de/transparenz.html) gab die Stiftung keinen einzigen müden Euro für die Unterstützung auch nur eines einzigen Hospizes aus. Hingegen wird jedes Ereignis, welches der oft in Goebbels'scher Manier tätige Geschäftsführer und Propagandaminister der Stiftung, EUGEN BRYSCH, als Erfolg in seinem Kampf gegen jegliche Form von Sterbehilfe empfindet, fein säuberlich verzeichnet. So etwa schreibt sie sich auch als Erfolg zu, dass zwei Drittel der Teilnehmer des Deutschen Ärztetages im Juli 2011 in Kiel in die Muster-Berufsordnung der Deutschen Bundesärztekammer ein Grundrechte verletzendes absolutes Verbot für Ärzte einfügte, Patienten bei einer Selbsttötung in irgendeiner Weise behilflich zu sein. Nachtigall, ich hör' Dich trappsen!

Würde die «Deutsche Hospiz-Stiftung» ehrlich firmieren, müsste sie sich wohl eher als «Fünfte Kolonne des Teufels» bezeichnen: Daran interessiert, dass möglichst viele Leute möglichst lange möglichst schwer krank sind und trotz ihres schweren Leidens keinesfalls zu früh oder gar von eigener Hand sterben, damit die Krankheitsindustriellen in ihren Unternehmen, welche diese Agentur ins Leben gerufen haben und finanzieren, noch auf lange Zeit hinaus ihre höchst unethisch hohen Gewinne einzufahren vermögen.

[37] WOLFGANG SCHORLAU, Die letzte Flucht, Köln 2011. Darin wird die Geschichte eines entführten Vorstands einer deutschen Pharmafirma erzählt, im Roman «Assmus» genannt; der Entführer hält ihn gefangen, bis er wahrheitsgemäß darüber Auskunft gibt, was die Firma tatsächlich tut. Auf Seite 247 ist zu lesen:

»Und? Wer schluckt Ihre Medikamente?«
»Die Analyse ergab, dass wir 42 Prozent unseres Umsatzes mit nur drei Prozent der Patienten machen.«
»Was sind das für Patienten, diese drei Prozent?«
»Ja, das ist die Frage nach der Zielgruppe. Eine zweite Frage ist aber viel interessanter.«
»Nämlich?«
»Wie hoch sind die Jahrestherapiekosten dieser Zielgruppe und wie kann man sie steigern?«
»Ich bleibe aber erst mal bei meiner Frage: Was sind das für Patienten?«
»Nun.« Assmuss wand sich.
»Das sind die final Erkrankten«, sagte er schließlich.
»Final Erkrankte?«
»Menschen, die nicht mehr gesund werden.«
»Sie meinen todkranke Patienten?«
»Wenn Sie wollen, Henry, sagen Sie Todkranke. Mir gefällt der Ausdruck nicht.«
»Wie Sie wollen. Sie stellten also fest, dass Sie mit diesen Tod ... , also mit dieser Zielgruppe 42 Prozent Ihres Umsatzes machen?«
»Genau. Eine wachsende Zielgruppe übrigens. Sie müssen wissen: In Deutschland erkranken jährlich 450.000 Menschen an bösartigen Tumoren, also an Krebs. Davon sterben 216 000 Patienten. Wir gehen davon aus, dass diese Zahl bis 2050 um 30 Prozent steigt, weil die Bevölkerung immer mehr altert.«
»Die Todkranken sind eine wachsende Zielgruppe?«
»So ist es.«
»Sie nennen diese Menschen Zielgruppe.«
»Nun ja. Aber *Peterson & Peterson* hat durchaus auch ethische Zielsetzungen. Wir engagieren uns zum Beispiel sehr gegen Sterbehilfe durch Ärzte. Wir sind dafür, dass Ärzte mit scharfen Sanktionen zu rechnen haben – selbst wenn es sich um passive Sterbehilfe handelt.«